

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Kordula Schulz-Asche, Omid Nouripour, Dr. Frithjof Schmidt, Claudia Roth (Augsburg), Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewalt in Burundi stoppen – Weitere massive Menschenrechtsverletzungen verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschenrechtssituation in Burundi verschlechtert sich täglich und eine politische Lösung scheint in weite Ferne gerückt. Die Tatsache, dass sich Präsident Nkurunziza für ein drittes Mandat aufstellen ließ, obwohl die Verfassung eine Obergrenze von zwei Mandaten vorsieht, löste die schwersten Unruhen seit Ende des Konflikts vor zehn Jahren aus. Auch wenn derzeit die Fronten noch zwischen der politischen Opposition bzw. der Zivilgesellschaft und der Regierung verlaufen, befürchten Beobachter die Instrumentalisierung ethnischer Zugehörigkeiten durch Regierungsmitglieder; manche sprechen sogar von einem drohenden Genozid.

Die derzeitige Lage erfüllt viele der allgemeinen Kriterien, die der Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Völkermord als übliche Warnsignale für drohende Verbrechen gegen die Menschlichkeit identifiziert hat. Dazu gehören schwere Menschenrechtsverletzungen, anhaltende Gewalt, Diskriminierung bestimmter Gruppen und das Fehlen korrigierender Elemente wie einer aktiven Zivilgesellschaft, unabhängiger Medien oder ausländischer Beobachter. All dies ist in Burundi gegeben.

Versuche von internationaler Seite, auf die Situation in Burundi positiv einzuwirken, konzentrieren sich derzeit bei der Afrikanischen Union, der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und dem VN-Sicherheitsrat. Am 12.11.2015 hat dieser eine Resolution (S/RES/2248) verabschiedet, die den Generalsekretär auffordert, binnen 15 Tagen Vorschläge für eine verstärkte Präsenz der VN in Burundi vorzulegen, und die Möglichkeit von Sanktionen ins Spiel bringt. Am 30. November 2015 hat der Generalsekretär drei Optionen vorgelegt: eine friedenssichernde Mission, eine verstärkte zivile Präsenz und ein Team, das den neu ernannten Sondergesandten für Burundi bei seinen Mediationsbemühungen vor Ort unterstützt. Die burundische Regierung verweigert sich unterdessen jeglichen Mediationsbemühungen, auch von regionaler Seite, und schürt stattdessen Spannungen mit dem Nachbarn Ruanda.

Die internationale Gemeinschaft ist angesichts der Lage in Burundi eindeutig aufgefordert, verbliebene Verknüpfungspunkte zu nutzen und ihrer Verantwortung im

Sinne der ‚responsibility to protect‘, insbesondere der Verhinderung von Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gerecht zu werden. Dazu gehört für Deutschland auch, Kapazitäten zur Früherkennung und zur Umsetzung der Schutzverantwortung zu fördern, sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch bei den Vereinten Nationen. Es ist ein positives Zeichen, dass die Afrikanische Union und Burundi Partner in der Region die politische Initiative ergriffen haben. Die Vereinten Nationen und die EU, auch Deutschland, müssen diese nun aber tatkräftig und langfristig unterstützen. Dazu gehört eine verstärkte Präsenz der VN vor Ort. Politischer Druck auf die burundische Regierung wird notwendig sein, damit diese ein solches Engagement der internationalen Gemeinschaft akzeptiert. Sollte sich die politische Lage in Burundi weiter zuspitzen und eine systematische Anwendung von Gewalt drohen, könnte auch die Entsendung einer internationalen Friedenstruppe unter VN-Mandat gemäß den Grundsätzen der Schutzverantwortung notwendig werden. In jedem Fall braucht Burundi einen erneuten politischen Dialogprozess, der den Weg in eine friedliche Zukunft weist. Deshalb muss zunächst von ziviler Seite erhöhter Druck auf die Regierung ausgeübt, die Menschenrechtsverletzungen müssen gestoppt und die Präsenz internationaler Beobachter bzw. Vermittler vor Ort muss massiv verstärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das in Deutschland vorhandene Instrumentarium zur Früherkennung und Verhinderung von schwersten Menschenrechtsverletzungen zu stärken, indem eine Strategie zur institutionellen und programmatischen Verankerung der Schutzverantwortung auf nationaler Ebene ausgearbeitet und geprüft wird, inwiefern eine Version des amerikanischen „Atrocities Prevention Board“ auch für Deutschland in Frage kommt;
2. sich dafür einzusetzen, dass die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen, aber auch die Europäische Union und die regionalen Partner Burundi, ihre diplomatischen Anstrengungen verstärken, um alle politischen Akteure in Burundi wieder an einen Tisch zu bringen und weitere Menschenrechtsverletzungen und einen drohenden erneuten Bürgerkrieg abzuwenden;
3. eine verstärkte Präsenz der Vereinten Nationen in Burundi politisch und personell zu unterstützen, um die Entwicklung und Umsetzung eines Friedensplans gemeinsam mit allen Beteiligten voranzutreiben und die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen;
4. die Beobachtermission der Afrikanischen Union materiell, finanziell und politisch nach Kräften zu unterstützen, insbesondere damit sie auch im Landesinneren tätig werden kann;
5. sich dafür einzusetzen, dass sich die Peacebuilding Commission (PBC) der Vereinten Nationen in Unterstützung der Afrikanischen Union stärker engagiert und die internationalen Vermittlungsbemühungen in Burundi mit vorantreibt;
6. sich auf Ebene der EU dafür einzusetzen, dass die nun anstehenden Cotonou-Konsultationen genutzt werden, um größtmöglichen Druck auf die burundische Regierung auszuüben, sie zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu verpflichten und zur Aufnahme eines erneuten politischen Dialogs mit Vertretern aller Parteien zu bewegen, der auch die Frage der dritten Amtszeit des Präsidenten behandeln muss;
7. die Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit zu stellen und diese durch regierungsferne Maßnahmen substanziell zu unterstützen;

8. eine regionale Strategie auch auf EU-Ebene mit zu entwickeln, um eine konsistente politische Haltung zur Frage der dritten Mandate in der Region zu entwickeln und diese auch gegenüber Ruanda und der DRC umzusetzen;
9. das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in Burundi gezielt finanziell zu unterstützen;
10. die humanitäre Hilfe für die in Nachbarländer geflohenen burundischen Flüchtlinge aufzustocken;
11. sich dafür einzusetzen, dass ein neuer Friedensprozess in Burundi von Anfang an die Frage der Vergangenheitsbewältigung und der Transitionsjustiz mit einschließt;
12. sich dafür einzusetzen, dass der Internationale Strafgerichtshof entsprechend seinem Mandat Vorermittlungen zu den relevanten Vorgängen in Burundi aufnimmt;
13. den Zugang zu freien Medien und den Wiederaufbau der Medienlandschaft in Burundi finanziell, materiell und politisch zu unterstützen;
14. zu prüfen, inwieweit die Bundesregierung selbst Sanktionen bzw. Visasperren für burundische Akteure erlassen kann;
15. Flüchtlingen aus Burundi, vor allem Angehörigen politischer Parteien und Mitgliedern verfolgter zivilgesellschaftlicher Organisationen, in Deutschland Asyl zu gewähren.

Berlin, den 1. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) hat seit April 2015 in Burundi 240 Tote, 90 Fälle von Folter sowie hunderte willkürliche Verhaftungen gezählt (704 allein seit September 2015). Über 220.000 Menschen sind vor der Gewalt in Nachbarländer geflohen. Alle privaten Radiosender sind geschlossen, jede Nacht gibt es Schießereien und Granatenexplosionen, teilweise werden ganze Stadtviertel in Bujumbura von der Polizei abgeriegelt, um die dortige Bevölkerung zu drangsalieren. Gezielte Tötungen, vor allem durch die Polizei, und Folter in Gefängnissen sind zwar schon seit Jahren an der Tagesordnung, 2015 aber rapide angestiegen. Eine Serie politischer Morde und Attentate, denen viele namhafte Oppositionspolitiker und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie deren Angehörige zum Opfer fielen, bezeugt dies. Die Jugendorganisation der Regierungspartei, die Imbonerakure, tritt vor allem in den ländlichen Gegenden Burundis als bewaffnete Unterstützung der Polizei auf, die die Bevölkerung kontrollieren und einschüchtern soll. Am 23. November 2015 verbot die Regierung mehrere wichtige lokale Nichtregierungsorganisationen und sperrte ihre Konten.

Parallel zu den zunehmenden Restriktionen und der Gewalt gegen unliebsame Gegner im Inland arbeitete Burundi daran, den Grad ausländischer Einmischung sukzessive auf ein Minimum zu reduzieren. So schloss das Bureau des Nations Unies (BNUB) Ende 2014 seine Pforten und wurde durch die viel kleinere Wahlmission MENUB ersetzt. Dass BNUB – dem Wunsch der Regierung folgend – vom Sicherheitsrat abgezogen wurde, ohne die Wahlen abzuwarten und politisch zu begleiten, erweist sich nun als folgenschwerer Fehler. Denn der im Land verbliebenen Präsenz der Vereinten Nationen fehlten die Kapazitäten, um die Vorgänge überhaupt beobachten, geschweige denn beeinflussen zu können.

Burundi ist als eines der ärmsten Länder der Welt finanziell extrem abhängig von internationalen Gebern. Die wirtschaftliche Lage ist desolat. Über die Hälfte des Staatshaushalts wird von externen Gebern finanziert. So müssen die nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens vorgesehenen Konsultationen, die die EU mit Burundi aufnehmen wird, nun genutzt werden, um größtmöglichen Druck auf die Regierung auszuüben und die Achtung der Menschenrechte einzufordern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat bereits im Juni 2015 alle regierungsnahen Aktivitäten der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi beendet und die für Ende 2015 geplanten Verhandlungen mit der burundischen Regierung über Neuzusagen bis auf weiteres ausgesetzt. Das entsandte deutsche Personal der Entwicklungszusammenarbeit hat das Land bereits verlassen.

Die Herausforderung wird nun darin bestehen, die notleidende Bevölkerung nicht im Stich zu lassen und gleichzeitig die Regierung zur Achtung der Menschenrechte zu verpflichten. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft muss weiter unterstützt werden, auch oder gerade mit denjenigen Organisationen, deren Konten nun eingefroren wurden.

Die Tatsache, dass auch der Präsident Ruandas, Paul Kagame, und der Präsident der DRC, Joseph Kabila, in nächster Zeit die Frage des dritten Mandats beantworten müssen, macht die Notwendigkeit regionaler Ansätze deutlich. So sollte die Situation in den einzelnen Ländern nicht isoliert, sondern als Teil einer breiteren politischen Entwicklung gesehen werden. Dafür sprechen auch die engen historischen, politischen und – legalen wie illegalen – wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den drei Ländern. In diesem Zusammenhang bereiten Berichte über Aktivitäten ausländischer Rebellengruppen in Burundi, vor allem der FDLR, die fortdauernde Präsenz der burundischen FNL im benachbarten Kongo sowie Berichte über die Bewaffnung burundischer Flüchtlinge in Tansania große Sorge. Angesichts der burundischen Geschichte müssten vor allem die Anzeichen ethnischer Spannungen bzw. verstärkter Angriffe auf eine ethnische Gruppe und die Instrumentalisierung der ethnischen Zugehörigkeit durch Politiker die internationale Gemeinschaft zum Handeln motivieren.